

§ 6. Das Kirchenverständnis in der Neuzeit. Unsicherheit und Abwehr gegenüber der sich selbst bestimmenden Vernunft

Literatur: M. KEHL, Die Kirche (1992) 354-384; G. L. MÜLLER, Katholische Dogmatik (1995) 606-611; P. NEUNER, Ekklesiologie (1995) 505-511; S. WIEDENHOFER, Das katholische Kirchenverständnis (1992) 146-173;

I. Geschichtliche Rahmenbedingungen

Aufgrund sich verändernder gesellschaftlicher Bedingungen gerät seit dem 14., besonders aber seit dem 15. Jahrhundert der das Mittelalter beherrschende **Ordo-Gedanke**, also die Vorstellung, dass alles von Gott in ganz bestimmter Weise ein für allemal geordnet, und damit prinzipiell unveränderlich, sei, in eine tiefe Krise: Die einheitliche Geschlossenheit der bisherigen festgefügt Gesellschaft verändert sich; vor allem das allgemein aufkommende neue Selbstbewusstsein des sich überall bildenden **Stadtbürgertums** führt dazu, dass sich die Laien aus der Bevormundung durch den Klerus zu befreien beginnen. Zudem bricht die abendländische Christenheit in **verschiedene souveräne Nationen** auseinander. Eine tiefe Erschütterung des ländlichen Sozialgefüges, der revolutionäre Aufstieg der Städte und des Bürgertums mit der Entfaltung ihrer Märkte, der gewerblichen Wirtschaft, der Geldwirtschaft und der Arbeitsteilung führen um 1500 zu ersten **Anzeichen einer neuen Klassenbildung**. Zudem schwächen die konkurrierenden Herrschaftsansprüche ständischer, patrizischer und fürstlicher Gewalt im Zusammenhang mit dem eintretenden Staatenbildungsprozess die Integrationsfähigkeit der bisherigen Großinstanzen: Reich, Kaisertum und Kirche.

Der moderne Staat entsteht als **direkte Reaktion auf die durch die Reformation ausgelösten Glaubenskriege**. Die politische und gesellschaftliche Friedlosigkeit infolge der Unlösbarkeit der zwischen den christlichen Konfessionen strittigen - religiösen Wahrheitsfrage führt zu einer absolutistischen Lösung: der Monopolisierung der Friedensstiftung durch den Souverän, der daher mit absoluter Herrschaft über alle Subjekte ausgestattet sein muss; die Herstellung eines überreligiösen und übermoralischen, rein rationalen polit.-öffentl. Handlungsbereichs, aus dem Gewissen, Moral und Glaube als Ursachen des politischen Unfriedens verbannt sind; die **Abschiebung von Religion u. Moral in den Privatraum des Menschen**. Mit ausgelöst wird diese Entwicklung durch **religiös-theolog. Faktoren**. Das Bestreben des spätma. Nominalismus, die Eigenständigkeit des Glaubens vor der aufkommenden, sich selbst bestimmenden Vernunft zu retten und die (bisherige >transzendente<) Gottheit Gottes zu wahren, führt nicht nur zu einer strengen Unterscheidung von Glauben und Wissen/Offenbarung und Vernunft, sondern auch zu einem Gottesbild, in dem die unbegreifliche Allmacht und die unbeschränkte (Willkür-)Freiheit so hervortreten, dass Gott für die Vernunft zu einem verborgenen, endgültig unbegreiflichen Gott werden muss. Verstärkt wird dieser geistige Differenzierungsprozess durch die Reformation des 16. Jh.s, die eine (dringend notwendige) Reform von Kirche und Theologie beabsichtigt, faktisch aber zu einer Spaltung der westlichen Kirche und zu einer Pluralität von Wahrheitsansprüchen und Kirchen führt, die sich gegenseitig blutig bekämpfen.

Seinen deutlichsten Ausdruck findet diese Entwicklung in der sog. **Aufklärung** des 17./18. Jahrhunderts, da sich hier Individuum und Subjekt, Philosophie und Wissenschaft, Kritik und Politik, Moral und Erziehung nun auch ausdrücklich und betont aus ihrer bisherigen christlichen Einbettung lösen. Die spezifisch neuzeitlichen Geistesströmungen (Rationalismus, Empirismus, Liberalismus, Sozialismus, Materialismus, Idealismus und Positivismus) formieren sich deshalb weitgehend außerhalb der gespaltenen christlichen Konfessionen und vielfach im Gegenüber zu ihnen. Das 19./20. Jahrhundert trägt diese geistige und gesellschaftliche Entfremdung von den Kirchen auch in das Kleinbürgertum und in die Arbeiterschaft. Die neuzeitliche Kirche steht in intensiver Wechselbeziehung zu diesen Entwicklungen. So reagiert sie z.B. auf die Säkularisierung der Gesellschaft mit einer verstärkten **Sakralisierung der Religion, d.h. die Religion zieht sich in einen gesellschaftlichen Sonderbereich zurück**, der im Mittelalter undenkbar gewesen wäre. Die Pluralisierung der Gesellschaft spiegelt sich dabei in der Konfessionalisierung der Kirche wider.

II. Kirche im polemisch-apologet. Kontext der konfessionellen Kontroverse

Die polemische und apologetische Frage nach der wahren Kirche in der katholisch-protestantischen Kontroverse zählt zu denjenigen Momenten, die die kath. und protestant. Theologie der Neuzeit am stärksten geprägt haben. Die antireformatorische Zielsetzung bildet sogar eine wesentlich prägende Eigenschaft der katholischen Ekklesiologie vom Ende des 16. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts.

1. Das Kirchenverständnis der reformatorischen Kirchen

Die REFORMATORISCHE THEOLOGIE hat ihr Kirchenverständnis im Zusammenhang ihrer eigenen religiösen Grundabsicht, das heißt der Neuentdeckung der lebenspendenden Kraft des biblisch bezeugten Evangeliums, in der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade sowie im Zusammenhang der Kritik der mittelalterlichen Kirche entfaltet. Dieser Charakter einer geschichtlich bestimmten Kritik ist verantwortlich für die bis heute spürbare Ambivalenz reformatorischer Ekklesiologie (zwischen Hierarchie und Nichthierarchie, Institution und Nichtinstitution). In den Zeiten der Kontroverse und Polemik wird das abgelehnte (katholische) Kirchenbild meist auf seine extreme hierarchische Form reduziert und karikiert; die Kritik hieran erscheint dann selbstverständlich als sehr berechtigt. Im Gegenzug muss die eigene Position einen stark anti-institutionellen und individualisierenden Zug erhalten. Die Apologie der **Augsburger Konfession VII** (1530) formuliert:

*"Aber es wollten gern die Widersacher ein neue römische Definition der Kirchen haben, daß wir sollten sagen, die Kirche ist die **oberste Monarchia**, die größte, mächtigste Hoheit in der ganzen Welt, darinnen der Pabst als das Haupt der Kirchen aller hohen und niedern Sachen und Händel, weltlicher, geistlicher, wie er will und denken darf, durchaus ganz mächtig ist, von welches Gewalt (er brauchs, mißbrauchs, wie er wolle), niemandis disputieren, reden oder mucken darf. Item, in welcher Kirchen der Pabst Macht hat, Artikel des Glaubens zu machen, allerlei Gottesdienst aufzurichten, die heilige Schrift nach allem seinem Gefallen abzuthun, zu verkehren und zu deuten wider alle göttliche Gesetz... Derhalben der Pabst ein irdenischer Gott, ein überste Majestät und allein der großmächtigste Herr in aller Welt ist, über alle Königreich, über alle Lande und Leute, über alle Güter, geistlich und weltlich, und also in seiner Hand hat alles, beide weltlich und geistlich Schwert. Diese Definition, welche sich auf die rechte Kirche gar nicht, aber auf des römischen Pabsts Wesen wohl reimet, findet man nicht allein in der Canonisten Büchern, sondern Daniel der Prophet malet den **Antichrist** auf diese Weise."*

Nicht zuletzt im Zusammenhang des **Aufbaus der eigenen Kirchenstruktur** sowie in der Auseinandersetzung mit den >Schwärmern< wird aber auch die katholische Gesamttradition im Kirchenverständnis wieder stark betont: In der Augsburger Konfession VII (1530) heißt es auch:

"Es wird gelehret, daß alle Zeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen (congregatio sanctorum), bei welchen das Evangelium rein gepredigt (pure docetur) und die heiligen Sakramente laut des Evangeliums verwaltet werden (recte administratur). Denn dies ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht not zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden..." sowie:

"Aber die christliche Kirche stehet nicht allein in Gesellschaft äußerlicher Zeichen, sondern stehet vornehmlich in Gemeinschaft inwendig der ewigen Güter im Herzen, als des heiligen Geistes, des Glaubens, der Furcht und Liebe Gottes. Und dieselbe Kirche hat doch auch äußerliche Zeichen, dabei man sie kennet, nämlich wo Gottes Wort rein gehet, wo die Sakramente demselbigen gemäß gereicht werden, da ist gewiß Kirche, da sein Christen und dieselbige Kirche wird allein genennet in der Schrift Christus Leib."

Diese Kirchendefinition knüpft direkt an die **abendländische Tradition** an. Durch die antimittelalterliche Stoßrichtung und die eigene religiöse Grunderfahrung (die Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade und Glaube) wird allerdings die Tradition mit alternativen Akzenten versehen:

Der mittelalterlichen Veräußerlichungstendenz wird nun eine **Verinnerlichungstendenz** und eine Konzentration auf das Wesentliche, der Verweltlichung eine Vergeistlichung gegenübergestellt: **Autorität hat die Kirche nur, insofern ihr Handeln dem maßgebenden Zeugnis der Apostel und der dieses bewahrenden kirchlichen Tradition entspricht und: Nicht auf der irdischen Vermittlung, sondern auf dem allein heilwirkenden göttlichen Handeln liegt das Gewicht.** Diese Selbstverständlichkeiten des Glaubens mussten aufgrund der katastrophalen Zustände in der Kirche tatsächlich als Forderung wieder eigens aufgestellt werden. Freilich nimmt auch die reformatorische Kirche zum Aufbau ihrer eigenen Struktur auf die gewachsenen äußeren Verhältnisse von Kirche Bezug. Ja sie schließt sogar unmittelbar an das Mittelalter an, insofern nach dem Ausfall der bisherigen bischöflichen Autorität zu einer landesfürstlichen Kirchenorganisation Zuflucht genommen wird.

CALVIN ist nicht so stark wie Luther von der persönlichen Frage nach dem gnädigen Gott, sondern von der Frage nach der **Durchsetzung der Gottesherrschaft in der Welt** bewegt. In einem extrem interpretierten Augustinismus erscheint ihm die Kirche zum einen als die Gemeinde der zur ewigen Seligkeit Auserwählten (numerus praedestinatorum). Auf der anderen Seite versteht er unter Kirche die auf der Welt verstreuten BekennerInnen Christi. Sie seien als Gemeinde erkennbar an den Gnadenzeichen von Wort und Sakrament. Organisatorisch seien sie in einer sichtbaren Institution zusammengefasst, die durch eine Ämterordnung von Pastoren, Lehrern, Diakonen und Ältesten gekennzeichnet ist. Dem sichtbaren kirchlichen Verband seien aber viele Heuchler beigemischt, die nur dem Namen nach Christen seien. **Der Glaube beziehe sich nur auf die unsichtbare Kirche.** Der Christ und die Christin aber seien gehalten, die sichtbare Kirchengemeinschaft zu respektieren und in der Gemeinschaft mit ihr zu verbleiben.

2. Das Kirchenverständnis der katholischen Gegenreformation

Von der katholischen gegenreformatorischen Theologie werden zunächst jene mittelalterlichen Elemente des Kirchenverständnisses neu bzw. über alle Maßen betont, die von der Reformation in Frage gestellt oder zurückgedrängt worden waren:

- (1) die Einheit von Göttlichem und Menschlichem in der Kirche, d.h. ihre >sakramentale Struktur
- (2) die Sichtbarkeit der >inneren< Kirche in der >äußeren< Kirche;
- (3) ihre hierarch. und monarchische Gestalt; Ekklesiologie wird faktisch zur Hierarchologie, und
- (4) die Einheit von persönl., individueller Gottbegegnung und strikter Kirchlichkeit des Glaubens

IGNATIUS V. LOYOLA übertreibt aber die Autorität der Kirche gegenüber dem Einzelnen, wenn er formuliert: *"Wir müssen, um in allem sicher zu gehen, stets festhalten: was meinen Augen weiß erscheint, halte ich für schwarz, wenn die hierarchische Kirche so entscheidet, im festen Glauben, daß in Christus, unserm Herrn, dem Bräutigam, und in der Kirche, seiner Braut, derselbe Geist wohnt, der uns zum Heil unserer Seelen leitet und lenkt; denn durch denselben Geist, unseren Herrn, der die zehn Gebote gab, wird auch unsere heilige Mutter, die Kirche, gelenkt und geleitet"* (Exerzitienbuch, 13. Regel)

Nach der bis ins 20. Jahrhundert einflussreichen Ekklesiologie Kardinal ROBERT BELLARMINI (um 1600) ist die Kirche (Controv. 4,3,2): *"die Gemeinschaft von Menschen, die durch das Bekenntnis desselben Glaubens und durch die Teilnahme an denselben Sakramenten vereinigt sind unter der Leitung der rechtmäßigen Hirten und besonders des einen Stellvertreters Christi auf Erden, des römischen Papstes"* .

In Bezug auf Kleriker und Laien wird die Kirche als eine **>ungleiche Gesellschaft<** bestimmt. Der Vernachlässigung der sichtbaren Dimension von Kirche und der Missachtung der Heilsbedeutung auch und gerade dieser Sichtbarkeit stellt Bellarmin die Aussage entgegen, die Kirche sei eine Gemeinschaft von Menschen, *"so sichtbar und greifbar, wie das Königreich Frankreich oder die Republik Venedig"* (ebd. 3,2). Entscheidend aber ist die Aussage, **dass die kirchliche Hierarchie zum Wesen der Kirche gehöre, insofern sie den Heildienst und die sakramentale Gnade vermittele.** Luthers Hinweis auf das allgemeine Priestertum (nach 1 Petr 2,5) sei kein Argument, denn diese Schriftstelle könne nicht im Sinne einer Unmittelbarkeit jedes Gläubigen zu Gott ausgelegt

werden. Nach Luther aber erscheine der priesterliche Dienst des apostolischen Amtes wie eine geradezu heilsgefährdende geschöpfliche Zwischeninstanz, die ausgeschaltet werden müsste.

In der Folgezeit der weiteren heftigen konfessionellen Auseinandersetzungen (von theologischen Kontroversen über Polemiken bis hin zum Schmalkaldischen und dem 30jährigen Krieg) **wird für die Katholiken die hierarchisch geordnete Papstmonarchie zur >heiligen Stadt auf dem Berg<, die allen anstürmenden Feinden trotzt.**

Erst im Kontext des Triumphes, d.h. in der Zeit des vollentfalteten Barock seit der Mitte des 17. Jahrhunderts tritt die katholische Kirche als strahlende Siegerin hervor, die dies mit Prunk und Pracht vor allem in den Kirchenbauten darstellt. In vielen Kirchenmalereien erscheint die Kirche jetzt als die gutbefestigte Stadt auf dem Berg, als die auf die Erde herabgekommene himmlische Stadt Jerusalem. Der Heilige Geist, in der Gestalt einer Taube dargestellt, ist es, der sie, vor dem anstürmenden Teufel, abgebildet als Juden, Heiden, Türken, Häretiker oder Schismatiker, beschützt. Die auf diese Weise stark auf die konfessionelle Kontroverse fixierte Kirche erweist sich in der Folgezeit als völlig unfähig, sich in angemessener Weise den Herausforderungen zu stellen, die die Moderne an sie heranträgt.

III. Die Kirche in der Auseinandersetzung mit der Moderne

Inmitten einer gravierenden gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen, geistigen und religiösen Umbruchsituation zeichnen sich in der beginnenden Moderne für die Kirche Herausforderungen ab, die für sie mindestens ebenso bedeutsam sind wie diejenigen der konfessionellen Kontroverse. Schon im 17., deutlicher noch im 18. Jahrhundert begegnet die kirchliche Verkündigung zuerst in Frankreich zunehmend einem neuen Menschentyp: **dem gebildeten und/oder wirtschaftlich erfolgreichen Bürgertum**, das aus der Einbettung in die bisherige kirchliche Ordnung heraustritt, weil es sich darin nicht mehr geborgen und vertreten fühlt.

Für diesen typischsten Repräsentanten der heraufziehenden Moderne ist die herkömmliche christliche Religion unwirklich und unwahr geworden; er benötigt sie zur Sinngebung seines bürgerlichen Lebens einfach nicht mehr, wie vielfach ja auch heute festzustellen ist. In seinem konkreten wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Verhalten ist es nicht mehr wichtig, ob er über den christlichen Glauben so oder so denkt; dieser hat sich deshalb entweder den nun geltenden >rationalen< Maßstäben anzupassen, oder er wird gegenstandslos bzw. zur (von anderen belächelten) Privatsache.

Die bereits gewachsene Entfremdung zwischen Kirche und Moderne wird auch durch die FRANZÖSISCHE REVOLUTION (1789) und ihre Folgen einer **allgemeinen Demokratisierung der Gesellschaften** noch erheblich gesteigert. Nachdem bereits bisher die Entwicklungen der Moderne als von der katholischen Kirche nicht mehr akzeptierbar erscheinen, sondern sich (für sie) als Abfallbewegung von der Kirche zu entpuppen scheinen, werden von nun an kirchliche Positionen ausdrücklich im Sinne einer entschiedenen Antimodernität formuliert. Neuzeitliches, d.h. vor allem selbstbestimmtes, emanzipiertes und demokratisiertes, Denken gilt den Vertretern der Kirche als Angriff gegen die Autorität fordernde Kirche schlechthin. **Das eigentliche >Vergehen< der Moderne lag deshalb aus kirchlicher Sicht in der Befreiung der Vernunft von der christlichen Offenbarung und ihrer autoritativen kirchlichen Vermittlung.**

Die Kirche ist für viele in diesem Zusammenhang nicht mehr die >Dienerin der göttlichen Offenbarung< und die auf den Glauben verpflichtete Bekenntnisgemeinschaft, sondern wird zu einer **bloß moralischen Erziehungsanstalt**, die profanen Zwecken dienstbar gemacht werden konnte (Staatskirchentum). Nachdem die Frage nach der Wahrheit des Dogmas durch die Forderung nach religiöser Toleranz, Gleichgültigkeit und agnostischen Positionen zurückgedrängt worden war, kommt dieses veräußerlichte Kirchenverständnis besonders im sogenannten >Absolutismus< zum Ausdruck. Die Verfassung der Kirche ergibt sich hier nicht mehr aus ihrem sakramentalen Charakter, sondern wird nach verbreiteten Gesellschaftstheorien organisiert. **Die Kirche wird in den Staat eingeordnet als ein auf das innerweltliche Wohl hinzielender Zweckverband.**

Innerhalb dieser Überlieferungskrise des christlichen Glaubens wird im 17./18. Jahrhundert **ein theologischer Streit zwischen den >Jansenisten< und den Jesuiten** ausgetragen, der für das neuzeitliche Kirchenverständnis wichtige Weichenstellungen vornimmt. Den Jansenisten erscheint die Anpassung an die Moderne, wie sie auf verschiedene und erfolgreiche Weise von den Jesuiten vorexerziert wird, als grundlegender Abfall vom christlichen Glauben. In einem betonten Rückgriff auf die augustinische Tradition versuchen sie, das Bewusstsein der Erhabenheit, Unbegreiflichkeit und Allmacht Gottes sowie der Sündhaftigkeit und von göttlicher Begnadung vollständigen Abhängigkeit des Menschen neu zu wecken und zu stärken. Hiermit verbunden wird eine strikte Ablehnung des jesuitischen Verständnisses der Kirche als einer allgemeinen Heilanstalt sowie die aufkommenden Tendenzen eines absolutistischen Staatskirchentums; dem wird auf der Linie der mittelalterlichen Reformbestrebungen **die individuelle religiöse Erfahrung und Verantwortung** als grundlegend gegenübergestellt. Gegen den, auch von den Jesuiten massiv unterstützten, Zentralismus des Papsttums stellen sie traditionell fundierte Auffassungen, nach denen die Konzilien der Bischöfe oberste Entscheidungsinstanz in der Kirche sein sollen (Stichwort: >Konziliarismus<).

Diese Auffassungen werden von der kirchlichen Autorität massiv zurückgewiesen und die jesuitischen Ansichten durchgesetzt. Das bedeutet: eine prinzipielle Anerkennung der Moderne, jedoch nur auf der Ebene der profanen Tätigkeit der Laien (nicht etwa im Hinblick auf eine grundlegende Demokratisierung der Kirche!), verbunden mit einer vorsichtigen Anpassung der kirchlichen Verkündigung an den neuen Geist und eine **bedingungslose Untergebenheit unter die Autorität der kirchlichen Hierarchie auf der Ebene des Dogmas und der kirchlichen Ordnung**. Die in sich gefestigte und hierarchisch geordnete kirchliche Organisation (Vergleich mit einem schlagkräftigen Heer!) soll, als Bollwerk gegen die Moderne, den Weg des kirchlichen Glaubens in die Moderne hinein ohne Identitätsverlust garantieren. Die nun immer wieder benützte Unterscheidung zwischen >Natur< und >Übernatur< soll einerseits der relativen Autonomie des weltlichen Bereichs Rechnung tragen, andererseits aber die Überordnung und Unableitbarkeit des göttlichen Handelns sichern.

Dieser Kampf wird von der Kirche geführt unter dem Selbstverständnis der **>societas perfecta<** (d. h. einer alle (Legislative, Judikative, Exekutive) Mittel zur Erreichung ihres Zwecke in sich selbst enthaltende und deshalb von allen Staaten unabhängige Gesellschaft). Im Gegenüber zu Staat und Gesellschaft diene die Kirche der übernatürlichen Bestimmung des Menschen. Ihre Struktur wurde dabei positivistisch auf den bloßen Stiftungswillen des historischen Jesus zurückgeführt, der sie mit der notwendigen Autorität ausgestattet habe, weshalb die Laien lediglich Empfänger der Weisungen der kirchlichen Hierarchie seien. Wer sich im Glaubensgehorsam der kirchlichen Autorität unterwerfe und die priesterlich-heilsmittlerischen Dienste der Amtsträger in Anspruch nehme, der gehöre zum sichtbaren Kirchenverband und habe die Garantie, das übernatürliche Heil zu erlangen. JOHANN ADAM MÖHLER hat dieses klerikale und hierarchologische Kirchenverständnis ironisch so beschrieben: "*Gott schuf am Anfang die Hierarchie, und für die Kirche ist bis zum Weltende mehr als genug gesorgt*" (ThQ 5/1823, 497).

Untermauert wird dieses Kirchenverständnis durch die sog. **Neuscholastik**, d.h. eine Restauration der scholastischen Theologie im Sinne der entschiedenen Unterordnung unter den Papst sowie mit dem Anspruch einer streng kirchlich gebundenen Wissenschaft und Politik. **Kirchlichkeit und Antimodernismus werden dadurch praktisch identisch.** Die Wiederaufrichtung eines mit der päpstlichen Autorität identifizierten und dem römischen Zentralismus verpflichteten Katholizismus wird das Bestreben der Ekklesiologie im 19./20. Jahrhundert. Hierdurch vollzieht die Kirche hinsichtlich der im profanen Bereich sich verändernden Gedanken und Organisationsformen eine totale Abschottung, die sie zudem daran hindert, sich selbst infragestellen zu lassen und der Tatsache ins Auge zu sehen, dass sie auch selbst nicht vollkommen ist. Sie hält außerdem an **vorneuzeitlichen Autoritäts- und Hierarchiestrukturen** fest und entwickelt durch die strenge Herrschaft der Kleriker über die Laien faktisch eine innere Spaltung der Kirche, die bis heute nicht vollständig überwunden ist. Die zentralistische Uniformierung der Kirche nimmt - nicht zuletzt durch römische Kirchenzucht und Disziplinarverfahren - solche Züge an, dass die katholische Kirche nurmehr als **eine einzige päpstliche Diözese** (mit untergeordneten bischöflichen Verwaltungsbezirken) erscheint. Es liegt also durchaus in der Konsequenz einer lange vorbereiteten Entwicklung, wenn das I. Vatikanische Konzil dann den päpstlichen Primat auf bisher einzigartige Weise definiert.

IV. Das I. Vatikan. Konzil: Der Papst als >Garant der Einheit und Wahrheit<

Den Höhepunkt in der Geschichte der Überordnung des Petrusamtes über die Communio-Struktur der Kirche bildet zweifellos das I. Vatikanische Konzil (1869/70) mit seinen beiden dogmatischen Entscheidungen des Jurisdiktionsprimates und der Unfehlbarkeit des Papstes. Ziel dieser dogmatischen Entscheidung war es, **den >aus den absolutistischen Fugen geratenen< modernen Gesellschaften die katholische Kirche mit einem absolut souveränen, von keiner anderen Instanz begrenzten und darum auch notwendig unfehlbaren Papst an ihrer Spitze ein vollständig kontrastierendes Modell einer angeblich >intakten Gesellschaftsordnung< gegenüberzustellen.** Vor allem entsprach diese Entscheidung der extrem antiliberalen Haltung PIUS' IX. (1846-1878), für den die Kirche angesichts der wachsenden Kluft zwischen Kirche und Moderne einerseits sowie der Bedrohung des Kirchenstaates andererseits immer mehr zu einer >belagerten Festung< wurde, die mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigt werden sollte. Daneben sah die Richtung der sog. **Ultramontanisten** in der engen Bindung an ein starkes Papsttum den besten Weg zur **Unabhängigkeit der Kirche vom Staat** (in Deutschland z.B. gegenüber der preußischen Staatsgewalt). Im Ganzen bedeutet dies, dass verschiedene gesellschaftliche und politische Perspektiven und Interessen der äußeren und inneren Machtdemonstration zum Inhalt der dogmatisch-theologischen Konzilsdefinition gemacht wurden.

Die die Definition des Jurisdiktionsprimates und der Unfehlbarkeit des Papstes enthaltende dogmatische Konstitution PASTOR AETERNUS (ewiger Hirte) war ursprünglich **als Teil einer umfassenden Kirchenkonstitution gedacht**, die aber nicht zustande kam, weil das Konzil wegen des gewaltsam herbeigeführten Endes des Kirchenstaates (Einnahme Roms durch die Italiener 1870) von PIUS IX. vorzeitig beendet werden musste. Da dies vorauszusehen war, wurde von den stärkeren Kräften des Konzils die für sie zentrale Thematik des Petrusamtes vorgezogen und auch zum Abschluss gebracht. Die jetzt vorliegende Konstitution (DH 3050-3075) hat vier Kapitel:

- (1) die Einsetzung des apostolischen Primats Petri durch Christus;
- (2) die beständige Fortdauer dieses Primats in den römischen Päpsten;
- (3) Inhalt und Wesen des Jurisdiktionsprimates;
- (4) das unfehlbare Lehramt des römischen Papstes.

Die beiden ersten Kapitel waren als katholisches Traditionsgut damals unumstritten; die beiden letzten enthalten dagegen die neuen, zum Teil heftig umkämpften und schließlich definierten Papstdogmen. Der strittige Punkt lag und liegt bei beiden Lehrdefinitionen in der **Einbindung des Papstamtes in die Kirche und in das Bischofskollegium**. Die Bischöfe der Minderheit (etwa 20%, zu denen leitend viele deutsche gehörten) forderten zum Schluss nur noch: Wenn diese (von ihnen abgelehnten) Lehren schon definiert würden, sollten wenigstens bestimmte Bedingungen und Begrenzungen ausdrücklich eingefügt werden, damit der Eindruck vermieden werde, der Papst könne in absolutistischer Willkür und losgelöst von der Kirche sein Leitungs- und Lehramt ausüben. Die Mehrheit der Bischöfe war hingegen der Meinung, auf eine ausdrückliche Nennung solcher Begrenzungen (die viele sehr wohl bejahten) verzichten zu sollen, um das von der Mehrheit mit dem Dogma verbundene Anliegen, nämlich zu schnellen, absolut eindeutigen und effizienten Entscheidungen zu kommen, nicht zu gefährden. Da hierüber kein Einverständnis erzielt werden konnte, reisten die meisten Bischöfe der Minderheit, die sehr gute historische Argumente beigebracht hatten (z.B. den Fall des Papstes Honorius, der als Häretiker verurteilt worden war), bereits vorzeitig resigniert ab. Die fehlende Bereitschaft zu einem tragfähigen Konsens war der folgenreiche, bis heute nicht überwundene Fehler der Bischofsmehrheit.

Die Festlegung des **Jurisdiktionsprimats** (DH 3059-3064) definiert die seit dem ausgehenden Mittelalter beanspruchte und vielfach praktizierte **universale Leitungsfunktion des Papstes** als verbindlich. Sie beendet damit eine lange Kontroverse mit dem sog. >Konziliarismus<, d.h. dem ebenfalls Jahrhunderte alten Anspruch, dass das Konzil als letzte Appellationsinstanz über dem Papst steht. Dem Papst kommt nun die >Fülle< der obersten Vollmacht in Fragen des Glaubens, der Sitten, der Ordnung und der Regierung der ganzen Kirche zu; ihm gegenüber gibt es keinerlei Appellationsinstanz mehr.

Seine Vollmacht wird als eine ordentliche (dem Papst von Amts wegen zustehende), unmittelbare (nicht der Vermittlung durch die jeweiligen Ortsbischöfe bedürftige) und bischöfliche (auf die Gesamtkirche wie auf jede einzelne Diözese bezogene) Vollmacht umschrieben. Obwohl auch die >bischöfliche Vollmacht< der Ortsbischöfe noch einmal eigens genannt wird, sind sie die Verlierer des Geschehens. Waren sie von Beginn der Kirche an als >Nachfolger der Apostel< letztverantwortlich für ihre Diözese, so sind sie jetzt nurmehr >leitende Angestellte< des Papstes, die von ihm jederzeit Weisungen erfahren und sogar suspendiert, d.h. abgesetzt, werden können. Ja der Papst hat sogar das Recht, in ihre Diözesen ständig >hineinzuregieren<.

Hinsichtlich der Definition der päpstlichen **Unfehlbarkeit** (DH 3065-3075) ist bedeutsam, dass das Bewusstsein einer allgemeinen Irrtumslosigkeit im Glauben, das heißt des Gehaltenseins und -bleibens im Heiligen Geist von der Kirche als ganzer bereits altkirchlich angenommen wird. Im 13. Jahrhundert wird dieses erstmals unter der Bedingung auf Aussagen des Papstes konzentriert, dass in ihnen der Glaube der ganzen Kirche bezeugt wird. Auch wenn die Mehrheit der Konzilsbischöfe des I. Vatikanums diese notwendige Rückbindung der Lehraussagen des Papstes an den Glauben der ganzen Kirche keinesfalls infragestellte, lehnte sie es doch ab, dies in die Formulierung des Unfehlbarkeitsdogmas ausdrücklich mit aufzunehmen. Wichtig ist:

(1) Die Unfehlbarkeit bezieht sich nur auf Entscheidungen, die ex-cathedra getroffen werden, d. h. wenn der Papst **>seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen waltend in höchster, apostolischer Amtsgewalt entscheidet, eine Lehre über Glauben oder Sitten sei von der ganzen Kirche festzuhalten<** (DH 3074). Dies ist bisher erst einmal seit 1870 geschehen: 1950 bei der Definition der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel.

(2) Bei seinen >Ex-cathedra<-Lehrentscheidungen kommt dem Papst jene Irrtumsfreiheit zu, **>mit der der göttliche Erlöser seine Kirche bei endgültigen Entscheidungen in Glaubens- und Sittenlehren ausgerüstet haben wollte<** (DH 3074). Papst und übrige Kirche sind also eng aufeinander bezogen.

(3) **>Diese endgültigen Lehrentscheidungen des römischen Bischofs sind daher aus sich (ex sese) und nicht aufgrund der Zustimmung der Kirche (non ex consensu ecclesiae) unabänderlich<** (ebd.). Ausdrücklich zurückgewiesen wird die Forderung nach einer Zustimmungsnötigkeit der gesamten Kirche. Das >ex sese< bezieht sich auf die Lehrentscheidungen, nicht auf den Papst. Die Appellationsinstanz des Konzils ist ausdrücklich ausgeschlossen.

V. Die Kirche im Kontext ökumenischer und liturgischer Erneuerung

Geradezu gegenläufig zu den genannten Grundtendenzen des neuzeitlichen Katholizismus, die im I. Vatikanum ihren Höhepunkt erreichen, gelangen in den beiden ekklesiologischen Entwürfen von JOHANN ADAM MÖHLER (1796-1838) und JOHN HENRY NEWMAN (1801-1890) im 19. Jahrhundert erstmals erneuerte Formen des Kirchenverständnisses, die letztlich erst im II. Vatikanum ihren Niederschlag finden. Beide ekklesiologische Entwürfe suchen gegen den allgemeinen Trend, die **Geschichtlichkeit des Glaubens** neu zu entdecken und dabei insbesondere bei seinen biblischen und patristischen Wurzeln anzuknüpfen.

In MÖHLERs Schrift >Die Einheit in der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus< (1825) ist die Kirche die **Verwirklichung des göttlichen Lebens, wie es der Menschheit durch den Heiligen Geist vermittelt wird**. Dieses pneumatologische Verständnis der Kirche wird deutlich gegen den herrschenden hierarchischen Kirchenbegriff entwickelt: Nicht die äußeren Strukturen bedingen das innere Sein der Christen, sie sind nur die Erscheinung ihres Wesens. Der Geist ist mit dem sichtbaren Organismus, in dem er sich verkörpert, engstens verbunden; und man kann ihn nicht empfangen, ohne ihn in Liebe weiterzugeben. **Dieser Geist bleibt nur in der Gesamtheit der Gläubigen lebendig und wirksam**. Der lebendige Ausdruck dieses die Gesamtheit der Gläubigen belebenden Geistes ist die lebendige Tradition der Kirche. Später betont Möhler dann auch die christologische Sicht der Kirche stärker.

Vorlesung >Ekklesiologie< § 6: Das Kirchenverständnis in der Neuzeit

JOHN HENRY NEWMAN, der, als Anglikaner geboren und aufgewachsen, etwa in der Mitte seines Lebens zur römischen Kirche übertrat und hier nach vielen Kontroversen mit Rom schließlich zum Kardinal erhoben wurde, ist auch aufgrund seiner deutlichen Relativierung des päpstlichen Machtanspruches gegenüber dem Gewissen des Einzelnen bekannt geworden. Sein 100. Todesjahr war deshalb 1990 Anlass zu vielfältigem Gedenken und dankbarem Erinnern. Für Newman geht die Kirche aus der Heilsgeschichte, aus der Geschichte des von Gott erwählten Volkes hervor. Sie ist deshalb nicht in erster Linie Institution, sondern - im Idealfall - eine Gemeinschaft der von Gott begnadeten einzelnen Menschen. Jeglicher kirchlicher Triumphalismus - d.h. vor allem das Selbstverständnis als >vollkommene Gesellschaft< - wird von ihm strikt abgelehnt. In dem lebendigen Leib der Kirche haben alle an den drei Ämtern Christi (Verkündigung, Liturgie, Caritas) Anteil. Die amtlich-hierarchische und die charismatisch-prophetische Struktur der Kirche ergänzen und bestimmen einander. Erst im Zusammenhang mit den kirchlichen Erneuerungsbewegungen des 20. Jahrhunderts, der liturgischen und der ökumenischen Bewegung sowie der neuen Weltzuwendung können diese Ausbrüche aus dem apologetisch verengten Kirchenverständnis wirksam werden und Frucht bringen.